

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt München sieht sich in der Verpflichtung, die Forderungen der Istanbul-Konvention zu erfüllen und hält weiter am notwendigen Ausbau der Frauenhausplätze fest. In diesem Rahmen soll vorerst bevorzugt die Schutzlücke für von Partnerschaftsgewalt betroffene Frauen (und ihre Kinder) geschlossen werden, die gleichzeitig psychisch krank und/oder suchtkrank sind. Hierzu sollen so bald als möglich zwei Frauenhäuser mit einer Kapazität von insgesamt 36 bis maximal 48 Plätzen entstehen.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von **3.552.405 Euro (3.522.300 plus 30.105 Euro für weitere 0,5 VZÄ Verwaltung)** ab voraussichtlich dem Jahr 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Innenauftrag 609414102, Finanzposition 4141.735.0000.3).
3. **Bei der räumlichen Ausstattung soll ein eigener Kinderbereich mit entsprechender räumlicher Ausstattung (zwei bis drei Räume) berücksichtigt werden, um die Betreuung von Kleinkindern ebenso wie Schulkindern zu gewährleisten.**
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Rahmenbedingungen im Amtsblatt der Landeshauptstadt München zu veröffentlichen und interessierte Träger*innen zur Antragstellung bei der Geschäftsstelle der Entgeltkommission der Landeshauptstadt München aufzufordern.
5. Das Sozialreferat wird beauftragt, in den einschlägigen Gremien, in denen potentielle Träger*innen Mitglied sind, auf die Veröffentlichung im Amtsblatt hinzuweisen und zu informieren.

6. Das Sozialreferat wird beauftragt, erneut an den Bezirk Oberbayern heranzutreten und eine pauschale Beteiligung an den Frauenhauskosten zu appellieren. Zusätzlich wird das Sozialreferat beauftragt, sich an den Freistaat Bayern zu wenden und eine Finanzierung aller Münchner Frauenhausplätze einzufordern.
7. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06627 von der SPD-Fraktion vom 29.01.2020 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06628 von der SPD-Fraktion vom 29.01.2020 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
9. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06888 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 02.03.2020 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
10. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00090 von der Fraktion ÖDP / FW vom 29.05.2020 **bleibt aufgegriffen. Die Frist für die Bearbeitung wird bis zum 1. Quartal 2023 verlängert.**
11. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00775 von Herrn Stadtrat Winfried Kaum, Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges, Frau Stadträtin Ulrike Grimm vom 02.12.2020 **bleibt aufgegriffen. Die Frist für die Bearbeitung wird bis zum 1. Quartal 2023 verlängert.**
12. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit trifft die Vollversammlung des Stadtrats.